

Begläubigte Abschrift

Aktenzeichen:  
3 K 347/24

Mannheim, 24.11.2025



Amtsgericht Mannheim

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 12.02.2026	09:00 Uhr	B115, Sitzungs- saal	Amtsgericht Mannheim, A 2, 1, 68159 Mannheim

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Mannheim

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
1	30/1.000	Wohnung Nr. 6 im Dachgeschoss	40.966
2	10/1.000	Garage Nr. 10	40.970

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Mannheim, Stadtteil Rheinau	18038	Gebäude- und Freifläche	Stengelhofstraße 47	368

**Lfd. Nr. 1**

**Objektbeschreibung/Lage** (*It Angabe d. Sachverständigen - ohne Gewähr -*):

2-Zimmer-Wohnung im DG, Wohnfläche ca. 46,26 qm, Geb.baujahr um 1963/ DG-Ausbau um 1990

**Verkehrswert:** 103.000,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen - ohne Gewähr -):**

Garage im Nebengebäude, ca. 13,55 qm Nutzfläche;

**Verkehrswert:** 13.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 05.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**

Empfänger:  
Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank:  
Baden-Württembergische Bank

IBAN:	BIC:
<b>  DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>	<b>  SOLADEST600</b>
Verwendungszweck:	
<b>  2541477258898, Az. 3 K 347/24</b>	
<b>  AG Mannheim</b>	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Reichardt  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Mannheim, 25.11.2025

Otrembka, EAInsp`in  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig

